

LEITLINIE ZUM DATENSCHUTZ

der

Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft „Eisenach“ eG

Geltungsbereich:	Alle Unternehmensbereiche
Revisionsnummer / DocID:	080201-01
Datum der Herausgabe:	07.11.2025
Erarbeitung:	GOL/WAT
Freigabe am: / durch:	<i>10.11.25</i> / Vorstand

Datum	Bearbeiter	Inhalt
13.05.2024	GOL/WAT	Konzeptionelle Erarbeitung
30.10.2025	GOL/WAT	Besprechung mit dem DSB
05.11.2025	WAT	Anpassungen/Aktualisierungen
07.11.2025	GOL/WAT	Finalisierung und Vorlage für Vorstand

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation.....	3
2.	Ziel der Leitlinie zum Datenschutz	4
3.	Geltungsbereich.....	4
4.	Datenschutzgrundsätze.....	4
5.	Organisation des Datenschutzes	5
6.	Maßnahmen	6
7.	Rollen und Verantwortlichkeiten	6
8.	Sanktionen.....	7

1. Organisation

Unternehmen

Unternehmen:	AWG "Eisenach" eG
Standort:	Stregdaer Allee 44a, 99817 Eisenach
Datenschutzkoordination:	Herr David Golling, Frau Heike Wartmann AWG „Eisenach“ eG datenschutz@awg-eisenach.de
Externer Datenschutzbeauftragter:	DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH Schornsteinfegergasse 13 14482 Potsdam Herr Ronny Schwanitz 0172 3094204 schwanitz@domusconsult.de

2. Ziel der Leitlinie zum Datenschutz

Als Unternehmen verarbeitet die AWG "Eisenach" eG eine Vielzahl personenbezogener Daten, um Aufgaben und Pflichten gegenüber Mietern, Vertragspartnern, öffentlichen Stellen und sonstigen Dritten zu erfüllen. Dabei werden Daten unterschiedlicher Kritikalität verarbeitet. Der Schutz personenbezogener Daten und die Sicherheit der Informationsverarbeitung spielen eine wesentliche Rolle bei der AWG "Eisenach" eG.

Ziel der Leitlinie ist es, Mindeststandards und einen einheitlichen Rahmen für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten zu schaffen und Schaden für das Unternehmen zu vermeiden.

Die Unternehmensleitung ist für die Umsetzung dieser Leitlinie und insgesamt für die Einhaltung des Datenschutzes zuständig. Sie informiert sich deshalb laufend über aktuelle Anforderungen des Datenschutzes.

Die Unternehmensleitung trägt dafür Sorge, dass Führungskräfte und Beschäftigte, die mit personenbezogenen Daten umgehen, über einschlägige datenschutzrechtliche Anforderungen informiert sind und erforderlichenfalls geschult werden.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden eindeutig festgelegt, regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

3. Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für die AWG "Eisenach" eG.

Diese Leitlinie gilt für alle Beschäftigten des Unternehmens.

4. Datenschutzgrundsätze

Die nachfolgenden Datenschutzgrundsätze und daraus abgeleitete Richtlinien, Ordnungen und Anweisungen sind für jeden Beschäftigten des Unternehmens verpflichtend:

1. Fairness und Rechtmäßigkeit
2. Zweckbindung
3. Transparenz
4. Datenminimierung
5. Löschung und Einschränkung
6. Richtigkeit und Datenaktualität
7. Vertraulichkeit und Datensicherheit

Nach Maßgabe dieser Datenschutzgrundsätze sind alle Beschäftigten des Unternehmens für einen angemessenen Schutz personenbezogener Daten verantwortlich.

Die Erreichung dieser Ziele wird durch eine gesonderte Richtlinie zum Datenschutz konkretisiert.

5. Organisation des Datenschutzes

Verantwortlich für die Datenschutzorganisation ist die Unternehmensleitung.

Sie benennt, soweit datenschutzrechtlich vorgeschrieben oder für das Unternehmen freiwillig, einen externen Datenschutzbeauftragten.

Die Unternehmensleitung stellt sicher, dass der externe Datenschutzbeauftragte im Unternehmen die Stellung einnimmt, die das Datenschutzrecht für ihn vorsieht.

Das betrifft:

- Frühzeitige Einbindung in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen (Einführung neuer Projekte und Prozesse, Änderungen bestehender Prozesse)
- Unterstützung bei Erfüllung seiner Aufgaben (Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen, Bereitstellung entsprechender Ressourcen)
- Weisungsfreiheit bei Wahrnehmung seiner Aufgaben, Benachteiligungsverbot
- Bericht unmittelbar an die Unternehmensleitung
- Anlaufstelle für Betroffene zu allen Fragen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und Wahrnehmung ihrer Rechte

Der externe Datenschutzbeauftragte berät die Unternehmensleitung und die Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten. Er berichtet in seiner Funktion anlassbezogen, mindestens jedoch einmal jährlich, unmittelbar an die Unternehmensleitung.

Innerhalb des Unternehmens wird ein Datenschutzkoordinator als interner Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes benannt, der die Planung, Umsetzung und Evaluierung der Maßnahmen zur Erfüllung datenschutzrechtlicher Anforderungen im Unternehmen vorbereitet, begleitet und unterstützt.

Im Unternehmen wird ein Datenschutz-Managementsystem eingerichtet. Hierfür wird ein Prozess mit dem Ziel implementiert, datenschutzrelevante Maßnahmen so zu koordinieren, dass die Ziele dieser Leitlinie erreicht werden. Die Unternehmensleitung stellt für die Umsetzung des Datenschutzes ausreichende finanzielle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

Der externe Datenschutzbeauftragte und der Verantwortliche für die Informationssicherheit informieren und unterstützen sich gegenseitig durch Informationsabgleich, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten entgegenstehen.

Richtlinien, Ordnungen oder Anweisungen zum Datenschutz werden von der Unternehmensleitung verbindlich gemacht, so dass sie von den jeweiligen Adressaten einzuhalten sind und Verstöße ggf. sanktioniert werden können.

6. Maßnahmen

Zur Umsetzung dieser Leitlinie werden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Dazu gehören auch Richtlinien, Ordnungen oder Anweisungen. Diese sind von den Beschäftigten zu befolgen.

7. Rollen und Verantwortlichkeiten

Die **Unternehmensleitung** übernimmt die Gesamtverantwortung für den Datenschutz im Unternehmen.

Der externe **Datenschutzbeauftragte** ist Ansprechpartner der Unternehmensleitung und des Koordinators für das Thema Datenschutz. Seine Aufgaben ergeben sich aus der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Er unterrichtet und berät die Unternehmensleitung und Beschäftigten hinsichtlich ihrer datenschutzrechtlichen Pflichten. Der externe Datenschutzbeauftragte überwacht als fachlich weisungsunabhängiges Organ die Einhaltung einschlägiger Datenschutzvorschriften. Der externe Datenschutzbeauftragte ist von der Unternehmensleitung der AWG "Eisenach" eG schriftlich bestellt.

Jeder **Betroffene** kann sich mit Anregungen, Anfragen, Auskunftersuchen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Fragen des Datenschutzes oder der Datensicherheit unmittelbar an den externen Datenschutzbeauftragten wenden. Der Datenschutzkoordinator ist hierzu im Vorfeld mit einzubinden.

Der externe Datenschutzbeauftragte behandelt Anfragen und Beschwerden vertraulich, es sei denn, er wird von seiner Verschwiegenheitspflicht ausdrücklich entbunden.

Der **Datenschutzkoordinator** unterstützt den externen Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er trifft sich regelmäßig mit dem externen Datenschutzbeauftragten und dem Verantwortlichen für die Informationssicherheit und stimmt mit diesen die Planung, Koordinierung, Umsetzung und Anpassung der Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit ab.

Der IT-Administrator setzt Richtlinien und sonstige Vorgaben des Datenschutzes in seinem Verantwortungsbereich um. Er stimmt Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Informationssicherheit haben, mit der Abteilungsleitung/dem Vorstand ab.

Des Weiteren werden technische Maßnahmen umgesetzt, die zur Verbesserung und zur Optimierung des Datenschutzes beitragen.

Vorgesetzte mit Personalverantwortung („Abteilungsleitung“) haben die Aufgabe, sicherzustellen, dass die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des Datenschutzes in Bezug auf die in ihrem Verantwortungsbereich tätigen Personen umgesetzt werden.

Alle **Beschäftigten** tragen durch ihr Verhalten zur Gewährleistung des Datenschutzes bei. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, diese Leitlinie und die Richtlinien zum Datenschutz einzuhalten. Um Datenschutz im Unternehmen zu gewährleisten, sind die Beschäftigten verpflichtet, Vorfälle bei der Verarbeitung personenbezogener Daten unverzüglich und direkt an den Datenschutzbeauftragten bzw. den Datenschutzkoordinatoren zu melden.

Projekt-, Prozessverantwortliche und Stabsstellen müssen den externen Datenschutzbeauftragten bei allen Projekten mit Auswirkung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten konsultieren, um sicherzustellen, dass Datenschutzvorschriften eingehalten werden können.

Lieferanten, externe **Dienstleister** und sonstige **Auftragnehmer** sind durch gesonderte Vereinbarungen zu verpflichten, die sie betreffenden Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten, wenn sie personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten oder die Möglichkeit haben, an personenbezogene Daten oder als nicht öffentlich klassifizierte Informationen des Unternehmens zu gelangen oder davon Kenntnis zu erlangen.

8. Sanktionen

Ein Verstoß gegen diese Leitlinie kann eine arbeitsvertragliche Pflichtverletzung darstellen und entsprechend sanktioniert werden.

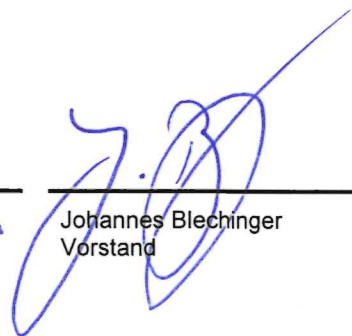
Für Lieferanten, externe Dienstleister und sonstige Auftragnehmer sollten bei besonderen Risiken Regelungen zu Vertragsstrafen vereinbart werden.

Eisenach, den

10 . 11 . 2025



Conny Rauschenberg
Vorstand



Johannes Blechinger
Vorstand

